

1. Wesen und Ziel der Vorkommnisuntersuchung zu Fahnenfluchten Angehöriger der Grenztruppen der DDR in das Operationsgebiet

Die Vorkommnisuntersuchung im MfS ist ihrem Wesen nach konkrete tschekistische Arbeit. Sie erfordert den konzentrierten, komplexen und aufeinander abgestimmten Einsatz aller notwendigen Kräfte, Mittel und Methoden sowohl operativer Diensteinheiten als auch der Linie Untersuchung des MfS und ein enges politisch-operatives Zusammenwirken mit den weiteren an der Untersuchung beteiligten Kräften.<sup>2</sup>

Das Ziel der Untersuchung von Fahnenfluchten besteht darin, die Straftat in ihrer Gesamtheit und die durch sie verursachten Auswirkungen aufzuklären. Das bedeutet im einzelnen:

- Beweismittel gemäß Strafprozeßordnung zu objektiver und subjektiver Seite der Straftat, der Persönlichkeit des Täters und zu Ursachen und Motiven für die Tatbegehung zu erarbeiten,
- alle die Straftat begünstigenden Bedingungen, Mängel und Mißstände aufzudecken und deren Beseitigung zu veranlassen.

Somit trägt die Vorkommnisuntersuchung dazu bei, gesellschaftsgefährliche Folgen des Verbrechens wirksam einzudämmen und Voraussetzungen für die vorbeugende Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse zu schaffen.

Mit der umfassenden und zügigen Aufklärung des Fahnenfluchtverbrechens werden das Rechtsbewußtsein und die Überzeugung bei

<sup>2</sup> siehe auch "Vorkommnisuntersuchung - Anforderungen, Aufgaben und Wege zur Erhöhung der Qualität und Effektivität der Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen", VVS JHS 0001-46/85, Potsdam 1985, Seite 24 ff.